



HESSISCHER LANDTAG

18. 05. 2021

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 05.05.2021

Corona-Pandemie – fälschungssichere Impfnachweise

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Presse berichtete, dass zunehmend gefälschte Impfpässe im Umlauf sind. Gerade unter dem Aspekt, dass geimpften Personen Rechte gewährt werden, die nicht geimpften vorenthalten werden, erscheint der Handel mit gefälschten Pässen lukrativ. Dies auch unter dem Aspekt, dass Blanko-Formulare frei erhältlich und Eintragungen über Impfungen leicht zu fälschen sind. Sowohl den Formularen selbst als auch den jeweiligen Eintragungen über erfolgte Impfungen fehlen sämtliche Sicherheitsmerkmale.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Welche Planungen gab oder gibt es seitens der EU, der Bundesregierung bzw. der Landesregierung, um Impfnachweise fälschungssicher zu gestalten bzw. Fälschungen zumindest erheblich zu erschweren?
- Frage 2. Seit wann existieren die unter 1. aufgeführten Pläne?
- Frage 3. Wie ist der aktuelle Stand der unter 1. aufgeführten Pläne?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Grundsätzlich befürwortet die Landesregierung die Nutzung digitaler Speicherformate unter Wahrung des Datenschutzes.

Die Bundesregierung hat ein Projekt angestoßen, um ein digitales Impfbzertifikat zu etablieren. Das Bundesministerium für Gesundheit hat eine zeitnahe Umsetzung noch im zweiten Quartal 2021 angekündigt.

Die Europäische Kommission hat einen Vorschlag für eine Verordnung zur Bescheinigung von Impfungen, Tests und der Genesung von einer Erkrankung vorgelegt. Mit der Initiative strebt die Kommission an, einen europarechtlichen Rahmen für digitale Zertifikate über vorgenommene Impfungen und Tests bezüglich COVID-19 sowie bezüglich der Genesung von einer Erkrankung zu schaffen.

Die digitale Version kann auf einem mobilen Gerät gespeichert werden. Man kann auch eine Papierfassung anfordern. Beide Versionen weisen einen QR-Code mit zentralen Informationen sowie ein digitales Echtheitssiegel auf.

Die Nachweise enthalten nur eine begrenzte Anzahl notwendiger Daten. Sie dürfen von den Behörden der besuchten Länder nicht gespeichert werden. Zu Authentifizierungszwecken wird nur die Gültigkeit des Nachweises kontrolliert, indem überprüft wird, wer ihn ausgestellt und unterzeichnet hat. Alle gesundheitsbezogenen Daten verbleiben bei dem Mitgliedstaat, der den digitalen grünen Nachweis ausgestellt hat.

- Frage 4. Ist der Landesregierung bekannt, ob andere Staaten bereits neue und weitgehend fälschungssichere Impfpässe bzw. Impfnachweise eingeführt haben?
- Frage 5. Falls 4. zutreffend: welche Staaten betrifft dies?

Frage 6. Falls 4. zutreffend: durch welche Maßnahmen wurden die Impfnachweise der unter 5. aufgeführten Staaten fälschungssicher bzw. weitgehend fälschungssicher gestaltet?

Die Fragen 4 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.
Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Wiesbaden, 11. Mai 2021

Kai Klose